

Aufgabenbeschreibung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 18. Mai 2018

- Beschluss:** Der Landesvorstand beschließt die nachfolgende Aufgabenbeschreibung der/des Landesinklusionsbeauftragten.
- Politische Botschaft:** Der Landesverband Sachsen ist sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderung und will Inklusion als eine Selbstverständlichkeit ins Bewusstsein der Partei rücken.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
- Weitere Maßnahmen:** –
- Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** SprecherInnen LAG SBP
- Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 18. Mai 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Aufgabenbeschreibung der/des Landesinklusionsbeauftragten:

Der/die Landesinklusionsbeauftragte ist Vertrauensperson, BeraterIn und BotschafterIn für Barrierefreiheit innerhalb des Landesverbandes Sachsen der Partei DIE LINKE. Er/sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt am innerparteilichen Leben teilhaben können, Barrieren abgebaut werden, das Teilhabekonzept der Partei DIE LINKE im Landesverband umgesetzt wird, die Partei für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert wird und Inklusion eine Selbstverständlichkeit im Bewusstsein der Partei wird. Dazu gehört insbesondere:

1. Der/die Landesinklusionsbeauftragte ist rechtzeitig und umfassend über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, die einzelne schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen bzw. die gesamte Gruppe dieses Personenkreises betreffen.
2. Der/die Landesinklusionsbeauftragte wirkt darauf hin, eine barrierefreie Ausstattung/Einrichtung der Büros der Landespartei zu gewährleisten (behindertengerechtes WC, barrierefreie Zugänge im Ein- und Ausgang sowie zu anderen Räumen wie Besprechungszimmer, Büros anderer KollegInnen, Aufzug mit Sprachansage, Parkplätze, Arbeitsmittel, Softwareergonomie, etc.). Er/sie berät die Kreisverbände dahingehend im Falle von geplanten Neuanmietungen.
3. Der/die Landesinklusionsbeauftragte ist bei der Vorbereitung und Umsetzung von Veranstaltungen und Kampagnen der Landespartei herbeizuziehen, um eine barrierefreie Durchführung entsprechend der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Er/sie berät die Kreisverbände bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen der Gliederungen.
4. Der/die Landesinklusionsbeauftragte berät den Landesvorstand bei der Einstellung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Personen zur Sicherstellung der Arbeitsbedingungen für betreffende Personen und ist anzuhören.
5. Der/die Landesinklusionsbeauftragte wirkt als Vertrauensperson von Menschen mit Behinderungen innerhalb des Landesverbandes. Sie ist zentrale Ansprechperson im Falle von Anregungen und Kritik zur oder bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes, sowie bei Problemen der barrierefreien Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Parteileben.
6. Der/die Landesinklusionsbeauftragte erstellt einen jährlichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Teilhabekonzeptes, der zu dokumentieren ist und dem Landesparteitag vorgestellt werden kann. Darin sollten die Maßnahmen der Landespartei beschrieben sein, u.a. behindertengerechte Einrichtung/Ausstattung von Büros, barrierefreie Softwaregestaltung etc.

DIE LINKE. Sachsen Landesvorstand

B 6 – 061

Einrichtung des/der Landesinklusionsbeauftragten

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 9. März 2018

Beschluss:

Der Landesvorstand möge beschließen:

1. Der Landesvorstand richtet die Stelle der/des Landesinklusionsbeauftragten der sächsischen LINKEN ein.
2. Zu den Aufgaben der/des Landesinklusionsbeauftragten gehört die Beratung der Gremien der Landespartei und ihrer Gliederungen bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Partei DIE LINKE, insbesondere bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei der Sicherung spezieller Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zur Inklusion in die Arbeit der Landespartei.
3. Der/die Landesinklusionsbeauftragte legt dem Landesparteitag jährlich einen Fortschrittsbericht „Inklusion in der sächsischen LINKEN“ vor.
4. Die Besetzung der Stelle erfolgt in einer kommenden Sitzung des Landesvorstandes. Der Landesgeschäftsführer legt dem Landesvorstand hierfür unter Einbeziehung der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik einen Personalvorschlag vor.
5. Die Stelle der/des Landesinklusionsbeauftragten ist ehrenamtlich. Sie wird für eine Dauer von 2 Jahren berufen.

Maßnahmen der

Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Enthaltungen beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 9. März 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer